

Wald und Wild – Positionspapier der KWL

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hat ihre Fachkonferenzen (Kantonsförsterkonferenz [KOK] und die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz [JFK]) beauftragt, die Spannungsfelder in den Bereichen Wald- und Wildtiermanagement zu analysieren und dazu Positionen zu entwickeln. Grundlage bilden die strategischen Ziele der KWL, KOK und JFK zum Wald- und Wildtiermanagement.

In einem gemeinsamen Prozess haben die KOK und die JFK dieses Positionspapier formuliert, das an der Plenarversammlung der KWL vom 30. November 2018 verabschiedet wurde.

1. Leitsätze

- Der Wald ist wichtiger Lebensraum der Wildtiere und erbringt zahlreiche Ökosystemleistungen. Insbesondere weist er eine hohe Biodiversität auf, schützt vor Naturgefahren und bietet Erholungsraum für uns Menschen. Er ist Lieferant des nachhaltigen Rohstoffes Holz und des einheimischen Wildbrets.
- Der Wald und die Wildtierbestände sind so zu bewirtschaften, dass in Zukunft alle Leistungen des Waldes gewährleistet werden können und an den Lebensraum angepasste Wildtierbestände erhalten bleiben. Dabei ist die Präsenz der Grossraubtiere mit zu berücksichtigen.
- Das zukünftige Wald- und Wildtiermanagement erfolgt durch eine zielgerichtete, aufeinander abgestimmte forstliche und jagdliche Planung sowie deren Umsetzung durch die Jäger/-innen und die Waldeigentümer/-innen. Ein strukturreicher, vielfältiger Wald und eine effiziente, auf wildtierbiologischen Grundsätzen beruhende Jagd sind für das Gleichgewicht zwischen dem Lebensraum Wald und den Wildtieren notwendig.
- Die Waldverjüngung ist Bedingung für die stetige Bereitstellung der Ökosystemleistungen durch den Wald. Die Waldbewirtschaftung sowie die Dichte und Verteilung der Wildtiere sind so zu steuern, dass die Waldverjüngung sichergestellt ist.
- Die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen durch Bund und Kantone ist Voraussetzung für die erfolgreiche Planung und Umsetzung. Zusätzliche Ressourcen sind für die Anpassung der Lebensräume für das Wild und der Waldbewirtschaftung an die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels sowie für den Umgang mit den zunehmenden abiotischen und biotischen Schädigungen erforderlich.

2. Herausforderungen und Positionen der KWL

2.1. Waldverjüngung und Wildtierbestände

Ohne Verjüngung kann der Wald seine Ökosystemleistungen nicht bereitstellen. Gebietsweise ist die Waldverjüngung aufgrund des starken Einflusses von Schalenwildarten in Frage gestellt. Mit den erwarteten Auswirkungen des Klimawandels wird sich das Spektrum der Baumarten verändern. Damit sich die Wälder anpassen können, sind mehr Pflanzungen nötig. Unabhängig davon ist der Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung immer vorhanden, da der Jungwald zum Nahrungsangebot der Wildtiere gehört. Zudem gibt es im Lebensraum der Wildtiere wildtierökologisch notwendige Konzentrationen von Tieren.

Erfolgreiche Lösungen zum Thema Wald und Wild erfordern von den betroffenen Akteuren gemeinsam erarbeitete und gegenseitig akzeptierte Zielsetzungen und Planungen. Dabei ist die Präsenz von Grossraubtieren in der Jagdplanung zu berücksichtigen. Bei den Jägern/-innen ist das Ver-

ständnis für die Umsetzung der Jagdplanung zu schaffen. Die waldbauliche Planung und die kontinuierliche Waldbewirtschaftung durch die Waldeigentümer/-innen gewährleisten einen wildtiergerechten Lebensraum Wald.

Grundsätzlich soll die Waldverjüngung gutachtlich angesprochen werden. Wo sich daraus Hinweise auf Verjüngungsprobleme ergeben, soll die Waldverjüngung mit einer genaueren Methode erfasst werden. Dabei sollen Aussagen zur Dichte und Höhe der Verjüngungspflanzen pro Baumart sowie Aussagen über den Anteil verbissener Pflanzen gemacht werden. Es ist keine national einheitliche Methode, keine grossflächigen, über den problematischen Perimeter hinausgehende Erhebungen und auch keine gesamtschweizerischen Aussagen zu Verjüngungsproblemen nötig.

Sind Ort und Ausmass eines Verjüngungsproblems bekannt, gilt es, dessen Ursachen auf den Grund zu gehen. Primär sind Massnahmen vor Ort festzulegen, die die Jagd- und Waldverantwortlichen in alleiniger Zuständigkeit umsetzen können. Sekundär sollen weitere Akteure (z.B. aus der Landwirtschaft, aus dem Tourismus) beigezogen werden. Können Wildbestände jagdlich nicht ausreichend reguliert werden oder ist eine Reduktion wildtierökologisch nicht angezeigt, müssen technische Schutzmassnahmen in Betracht gezogen werden, um ein örtliches Verjüngungsproblem bis zur gebotenen Frist zu lösen.

Die Problemlösung hat auf lokaler oder regionaler Stufe unter Einbezug der Waldeigentümer/-innen und der Jäger/-innen zu erfolgen. Wenn die gegenseitige Akzeptanz vorhanden ist und die Zusammenarbeit gut funktioniert, lassen sich Lösungen erzielen.

«Die KWL setzt sich für das gegenseitige Verständnis, die Akzeptanz und die Zielsetzungen zum Thema Wald und Wild ein. Sie übernimmt die politische Verantwortung für die Institutionalisierung der Zusammenarbeit der betroffenen Akteure. Sie fordert Lösungen auf lokaler, regionaler und interkantonalen Ebene.»

«Die KWL erachtet die Waldverjüngung und einen struktur- und artenreichen Lebensraum Wald als zentral. Sie setzt sich für die gezielte Planung und Umsetzung von aufeinander abgestimmten waldbaulichen und jagdlichen Massnahmen ein, um die Waldverjüngung sicherzustellen.»

2.2. Zunehmender Druck durch Erholungssuchende und Freizeitnutzende auf Wald und Wildtiere

Die mit dem allgemeinen Betretungsrecht verbundene Erholungsfunktion ist eine wichtige gemeinwirtschaftliche Leistung des Waldes. Wald mit Erholungsfunktion ist einschliesslich der darin lebenden Wildtiere ein volkswirtschaftlicher Standortfaktor.

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bevorzugt die «ruhige» Erholung im Wald. Aber auch im Wald hält die 24-Stunden-Gesellschaft Einzug. Aufgrund den neuen technischen Möglichkeiten wird der Lebensraum der Wildtiere zu allen Tages- und Jahreszeiten stark beunruhigt. Gleichzeitig geht potentieller Lebensraum der Wildtiere ausserhalb des Waldes zunehmend verloren. Dadurch steigt die Wildtierdichte im Wald. Die Situation im Wald verschärft sich zusätzlich, weil die Erholungs- und Freizeitnutzenden verstärkt in bisher noch ruhigere Lebensräume vordrängen. Darüber hinaus wird die Nutzung des Waldes und der Wildtierbestände von einem Teil der Gesellschaft zunehmend in Frage gestellt. Auch eine Einschränkung der Erholungs- und Freizeitnutzung im Interesse der Waldbewirtschaftung oder der Jagd wird immer weniger akzeptiert.

Vor diesem Hintergrund ist der Sensibilisierung der Bevölkerung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Sämtliche Beruhigungsmassnahmen im Wald sind mit den Freizeit- und Erholungsnutzungen zu koordinieren. Ebenfalls ist die Vernetzung und Aufwertung der ökologischen Infrastruktur inner- und ausserhalb des Waldes (Wildtierkorridore, -passagen, Hecken usw.) zu unterstützen, um den Lebensraum der Wildtiere zu verbessern und den Wald zu entlasten.

«KWL setzt sich dafür ein, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung unter Beachtung des freien Betretungsrechts von Wald angepasst an den Lebensraum erfolgt. Wo das Betretungsrecht örtlich zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Lebensraums Wald führt, sind Beruhigungsmassnahmen unter Mitwirkung aller betroffenen Akteure zu koordinieren. Wo nötig ist das Betretungsrecht einzuschränken.»

«Die KWL unterstützt die Förderung der ökologischen Infrastruktur im offenen Land sowie entlang der Gewässer (Wildtierkorridore, -passagen, Hecken usw.), um den Lebensraum der Wildtiere zu verbessern und den Wald zu entlasten.»

2.3. Regulierung der Grossraubtiere, Waldverjüngung und angemessene jagdliche Nutzung

Grossraubtiere wie Luchs oder Wolf beeinflussen durch ihre Präsenz die räumliche Verteilung und den Bestand des Schalenwilds. Dadurch haben sie indirekt vorwiegend positive Auswirkungen auf die Waldverjüngung. Einerseits gibt es Nutzungskonflikte mit der Jägerschaft vor allem dann, wenn die Grossraubtiere regional in hohen Dichten vorkommen und die Bestände der jagdbaren Schalenwildarten stark vermindern. Andererseits wird die Akzeptanz in der übrigen Bevölkerung erhöht, wenn die Grossraubtiere mehrheitlich Schalenwild und weniger Nutztiere reissen.

Die Konzepte «Luchs Schweiz» und «Wolf Schweiz» des Bundesamts für Umwelt (BAFU) definieren Voraussetzungen, die ein Gleichgewicht zwischen Artenschutz, Walderhaltung und jagdlicher Nutzung der Schalenwildarten möglich machen.

«Die KWL akzeptiert die Grossraubtiere Luchs und Wolf als Teil eines intakten Lebensraumes. Um eine angemessene jagdliche Nutzung der Schalenwildtierarten zu gewährleisten, kann eine Regulierung der Bestände von Grossraubtieren erfolgen, sofern die Voraussetzungen gemäss den entsprechenden Konzepten gegeben sind und sich der Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung in einem tragbaren Mass bewegt.»

2.4. Gewährleistung der Waldbewirtschaftung und der Jagd

Tendenziell ist die Holznutzung in der Schweiz rückläufig, weil die Wertschöpfungskette Holz nicht optimal geschlossen und die Nachfrage nach Schweizer Holz zu tief ist. Damit unterbleibt die naturnahe, nachhaltige Waldbewirtschaftung, weshalb die Qualität des Lebensraums Wald abnimmt. Denn für einen erheblichen Teil der Biodiversität im Wald wäre eine zielgerichtete Bewirtschaftung nötig.

Die Bevölkerung und insbesondere der organisierte Tierschutz hinterfragen zunehmend gewisse Formen der Jagd. Tier- und Naturschutz sind breitenwirksame Themen. Um weiterhin Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden, müssen die Jägerschaft und die für die Jagd zuständigen Fachstellen ihre Tätigkeiten und deren Nutzen, insbesondere für die Gesellschaft, öffentlich vertreten.

Um die Akzeptanz der Waldbewirtschaftung und der Jagd in der Bevölkerung sicher zu stellen, ist die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren.

«Die KWL setzt sich für eine leistungsfähige, nachhaltige Waldbewirtschaftung und für die jagdliche Nutzung gemäss des öffentlichen Interesses ein.»

«Die KWL setzt sich für die Förderung von Schweizer Holz und der ganzen Wertschöpfungskette Holz ein.»

3. Erwartungen der KWL an die beteiligten Akteure

Die in diesem Papier formulierten Herausforderungen zur Gewährleistung der Waldverjüngung und an den Lebensraum angepasste Wildtierbestände lassen sich nur in Zusammenarbeit und unter Mitwirkung aller betroffenen Akteure erfüllen.

In den **Fachstellen der Kantone** ist die Zusammenarbeit der Verantwortlichen für Wald und Wildtiere Voraussetzung, damit regionale und lokale Lösungen gemäss diesem Papier angestrebt werden können. Die interkantonale Zusammenarbeit ist aufgrund der grossräumigen und grenzüberschreitende Bewegungsräume der Wildtiere zu konkretisieren. Die forstliche und jagdliche Nutzung ist grundsätzlich zu unterstützen, und die entsprechende Aus- und Weiterbildung zu fördern. Schliesslich ist die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wald und Wild zu forcieren.

Die für Wald und Wild zuständigen **Bundesstellen** sollen unter Einbezug der Praxis gesicherte Grundlagen bereitstellen und die Forschung unterstützen. Die entsprechenden Vollzugsinstrumente müssen praxisingerecht sein und auf die regionalen Unterschiede Rücksicht nehmen. Sie sind unter Mitwirkung der Kantone zu erarbeiten. Bei interkantonalen Herausforderungen soll der Bund auf Anfrage der Kantone Unterstützung bieten. Schliesslich sind auf der Ebene des Bundes die Fördertatbestände in der Wald- und in der Landwirtschaftspolitik anzugleichen.

Die **Verbände «JagdSchweiz» und «WaldSchweiz»** können ihre Mitglieder mit einer guten Kommunikation dafür sensibilisieren, die Umsetzung im Wald und auf der Jagd im Sinne des vorliegenden Papiers zu erreichen. Dazu ist der Austausch und die gute Zusammenarbeit mit den Forst- und Jagdbehörden weiterhin zu pflegen. In der Aus- und Weiterbildung sowie bei der Nachwuchsförderung der Verbände sind die benannten Herausforderungen zu berücksichtigen.

Von den Behörden und Verbänden der **Landwirtschaftspolitik und den Landwirt/-innen** wird eine offenere Haltung und die Akzeptanz gegenüber Wildtieren und deren Lebensraum erwartet. Deshalb sind im offenen Land die Lücken in der ökologischen Infrastruktur zu schliessen und die Qualität der Vernetzung zu fördern. Dort, wo der Wald in landwirtschaftliche Flächen einwächst, braucht es regionale Kooperationen, um den Lebensraum zu verbessern. Von den Landwirten/-innen wird erstens eine grössere Schadentoleranz und ein besseres Verständnis für die Situation vor Ort erwartet. Zweitens muss den Landwirten/-innen stärker bewusst werden, welche Fütterungswirkung gewisse Anbaumethoden auf die Wildtiere haben. Schliesslich sind in der Landwirtschaftspolitik wildtier- und waldfreundliche Fördertatbestände höher zu gewichten.

Die für die **Raumplanung zuständigen Behörden** haben die ökologische Infrastruktur zu fördern und keine weiteren Zerschneidungen der Lebensräume mehr zuzulassen. Die Erholungs- und Freizeitnutzung ist mit den Bedürfnissen der Wildtiere auf Ruhe in ihren Lebensräumen zu koordinieren. Eine qualitativ hochwertige innere Verdichtung hat einen genügend hohen Durchgrünungsanteil aufzuweisen.

Von den staatlichen und privaten Akteuren im **Tourismus und in der regionalen Wirtschaftsförderung** wird Verständnis für das Thema Wald und Wild erwartet. Sie sollen die Bedeutung des Lebensraums Wald und der Wildtiere als Standortfaktor erkennen. Zusammen mit der Raumplanung ist die Erholungs- und Freizeitnutzung mit den Ansprüchen der Wildtiere zu koordinieren. In diesem Zusammenhang ist der Nachhaltigkeit im Sinne von Beschränkung auch beim Tourismus mehr Beachtung zu schenken.

Von den **Naturschutzverbänden** wird das Verständnis sowie die Akzeptanz erwartet, dass im Wald nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus Holz genutzt wird, und dass eine effiziente und effektive Jagd nach den Erfordernissen des Arten- und Tierschutzes ausgeübt wird. Sie unterstützen Bemühungen, die Lücken der ökologischen Infrastruktur im offenen Land zu schliessen und helfen bei der Verbesserung eingewachsener landwirtschaftlicher Flächen.

Von den **Tierschutzverbänden** wird das Verständnis und die Akzeptanz für die effiziente und effektive Jagd erwartet, welche die Erfordernisse des Arten- und Tierschutzes erfüllt.

Verabschiedet an der Plenarversammlung der KWL vom 30. November 2018 in Sarnen.